



Christopher Street Day (CSD) Bremen e.V.

Teilnahme- und Sicherheitsbestimmungen **für die Teilnahme an der Demonstration und Kundgebung** **Christopher-Street-Day Bremen**

I. Allgemeines

Der CSD Bremen wird vom CSD Bremen e.V. veranstaltet. Die Demonstration ist politisch. Es können Einzelpersonen und Gruppen / Vereine / Organisationen / Unternehmen teilnehmen. Die Demonstration ist nach den Regeln des Versammlungsgesetzes angemeldet. Die Versammlungsleitung und die Abläufe werden durch den Vorstand des CSD Bremen e.V. oder einer vom Vorstand benannten Person bestimmt. Der CSD Bremen ist somit eine Demonstration im Sinne des Artikel 8 des Grundgesetzes. Die Teilnahme steht allen natürlichen Personen, Personengruppen und Organisationen offen und erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Versammlung unterliegt dem Gebot der Friedlichkeit, hieran haben sich alle Teilnehmer ausnahmslos zu halten. Wir erwarten, dass unsere Teilnehmenden die freiheitlich-demokratische Grundordnung anerkennen. Unsere Demonstration bietet keinen Raum für Diskriminierung. Wir stellen uns gegen Queerfeindlichkeit, Homophobie, Transphobie, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit, Rassismus, Faschismus, Antisemitismus, Body Shaming und andere Formen der Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit. Auch Hass und Angriffe auf Teilnehmende, selbst aufgrund unterschiedlicher Meinungen, sind nicht akzeptabel. Der friedliche Austausch, insbesondere bei konträren Meinungen, ist das Wesen der Versammlungsfreiheit.

Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen kann zum Ausschluss aus der Versammlung führen. Grundsätzlich ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen oder Personengruppen, sofern diese Waffen mit sich führen oder sie das Recht auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 18 des Grundgesetzes verwirkt haben.

II. Demonstrationzug

1. Teilnahme und Anmeldung Demonstrationzug

Die Teilnahme steht grundsätzlich jeder Person und jeder Gruppe offen. Gruppen müssen sich vorher schriftlich anmelden. Als Gruppen werden auch Personen angesehen, die durch ein räumlich und optisch einheitliches Auftreten von Außenstehenden als Gruppe erkannt werden können. Einzelpersonen müssen sich nicht anmelden. Die Anmeldung von Fußgruppen und/oder Gruppen mit Fahrzeugen ist erforderlich, da die Zusammensetzung des Demo-Zuges von der Versammlungsleitung geplant werden muss. Bei der Teilnahme von Fahrzeugen sind darüber hinaus besondere Sicherheitsbestimmungen zu beachten (siehe 5. *Spezielle Sicherheitsbestimmungen für die Teilnahme mit Fahrzeugen*).

Die Gruppen und Organisationen beteiligen sich jeweils inhaltlich an den CSD-Demos:

- nach Möglichkeit mit einem Bezug auf das Motto, das im Vorfeld durch den CSD Bremen e.V. veröffentlicht wird;
- mindestens aber als eine sichtbare Interessensvertretung für das queere Leben.

Dies sollte deutlich sichtbar insbesondere durch Banner, Transparente und Plakate mit entsprechenden Aussagen geschehen. **Banner, die ausschließlich Werbung oder Sponsoring Bezug haben sind nicht gestattet. Der Anteil politischer Aussagen bzw. Forderungen sollte einen Anteil von ca. 75% vom Banner einnehmen.**

Der CSD Bremen e.V. behält sich das Recht vor, Teilnehmende auch kurzfristig von der Demonstration auszuschließen, wenn der politische Charakter der Teilnahme nicht ausreichend zu erkennen ist. Eine Rückzahlung bereits gezahlter Umlagen erfolgt in diesem Falle nicht.

Darüber hinaus gilt, dass keine strafrechtlich relevanten Aussagen publiziert werden dürfen.

1a. Anmeldung

Die Anmeldung der Gruppen und Organisationen erfolgt über die auf der Internetseite des CSDs zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare:

CSD Bremen <https://www.csd-bremen.org/teilnahme-am-csd-bremen/>

Gleichzeitig mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, diese Teilnahme- und Sicherheitsbestimmungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Nach Prüfung der Angaben zur Anmeldung versendet der CSD Bremen e.V. eine schriftliche Bestätigung.

1b. Kosten

Die Kostenbeiträge / Teilnahmeumlagen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die jeweils aktuell geltenden Kostenbeiträge / Teilnahmeumlagen werden ebenfalls auf der Internetseite

CSD Bremen <https://www.csd-bremen.org/kosten/>

angekündigt. Über den jeweiligen Beitrag erhalten die Teilnehmenden eine Rechnung. Die Rechnung ist sofort zahlbar. In begründeten Ausnahmefällen ist der Beitrag bei kurzfristiger Anmeldung mindestens bis zum 8ten Tag vor Beginn der Demonstration zu zahlen. Im Falle einer nicht beglichenen Rechnung vor dem Demonstrationsbeginn, gilt die Anmeldung als nicht erfolgt und führt zum Ausschluss.

2. Arten der Teilnahme am Demonstrationszug

Die Teilnahme von Gruppen und Organisationen erfolgt ausschließlich

- als Fußgruppe / Fahrradgruppe (ohne motorisierte Fahrzeuge)
- mit einem LKW inkl. Aufbau
- mit einem oder mehreren PKWs oder
- mit einem oder mehreren motorisierten Zweirädern
- Pferde und andere Zugtiere dürfen beim CSD Bremen nicht mitgeführt werden.
- Die genutzten Fahrzeuge inkl. Aufbau und Anhänger dürfen aus Sicherheitsgründen und der Streckenführung:
 - eine Breite von 2,55 Metern gemäß §32, Abs. 1 Ziffer 1 StVZO und
 - eine Länge von 18,75 Metern gemäß §32, Abs. 3 Ziffer 1 StVZO und
 - eine Höhe max. 4,00 Metern inkl. Aller Aufbauten gemäß §32, Abs. 2 StVZO nicht überschreiten.

- Der Einsatz landwirtschaftlicher Fahrzeuge ist innerhalb dieser Grenzen ebenfalls möglich, jedoch ist dies im Einzelfall mit dem CSD Bremen e.V. abzustimmen.

Die Bremer CSD-Route führt in weiten Teilen unterhalb von stromführenden Straßenbahnoberleitungen, sodass im Falle von Doppelstock-Trucks die Gruppen und Organisationen zwingend den Zugang zum Oberdeck sicher blockieren müssen.

3. Aufstellung des Demonstrationzugs

Der Streckenverlauf, sowie die notwendigen organisatorischen Angaben zur Aufstellung des CSD Bremen werden durch den CSD Bremen e.V. zusammengestellt und rechtzeitig vor der Demonstration mitgeteilt. Ansonsten erfolgt die Aufstellung am Aufstellungsort nach Weisung der Versammlungsleitung und den von ihr bestimmten Ordnern. Ihnen ist während der Dauer der Aufstellung und der Demonstration Folge zu leisten.

Die Aufstellung des Demonstrationzugs startet morgens ab 9:00 Uhr. Die genaue Uhrzeit zur Ankunft am Aufstellort wird nach Festlegung der Aufstellung mitgeteilt und ist einzuhalten. Das Befahren des Aufstellortes mit anderen Fahrzeugen als den Demofahrzeugen ist nicht gestattet.

Jede Gruppe und Organisation nennt dem CSD Bremen e.V. bereits im Anmeldeformular eine verantwortliche Person mit Namen, Anschrift und Mobilfunknummer. Diese Person ist für die Versammlungsleitung durchgehend telefonisch erreichbar und nimmt an der Demonstration auch selbst teil. Ebenso hat sie an der Sicherheitseinweisung gemäß Nummer 7 dieser Bestimmungen teilzunehmen.

4. Sicherheitsbestimmungen und Verhalten während des Demonstrationzugs

Im Folgenden sind Bedingungen genannt, die vor und während der Teilnahme an der Demonstration einzuhalten sind:

- Vor dem Start der Demonstration ist die Nutzung von Beschallungsanlagen untersagt.
- Die Teilnehmenden mit Beschallungsanlagen erhalten im Vorfeld ein Zeitfenster genannt, in dem sie einen Soundcheck durchführen dürfen.
- Die Lautstärke der Beschallungsanlagen darf zu keinem Zeitpunkt 135 db(A), die durchschnittliche Lautstärke $L_{EX, 8h}$ 95 db(A) im Bereich der Teilnehmer überschreiten.
- Alle Gruppen, die Beschallungsanlagen mitführen müssen mindestens 5 Ordner zusätzlich zu den sonstigen Ordnern stellen. Dies ist notwendig, um die nachfolgenden, sich anschließenden Teilnehmer zu begleiten und sicherzustellen, dass sich diese ordnungsgemäß verhalten. Bei einer absehbar sehr großen sich anschließenden Menschenmenge sind zusätzliche Ordner zu stellen.
- Auch Fußgruppen müssen eine angemessene Anzahl Ordner für ihre Gruppe und sich anschließende Teilnehmer stellen. Die Anzahl wird von der Versammlungsleitung festgelegt.
- Der Konsum von Cannabis ist während Demo und Kundgebung untersagt, da auch Kinder und Jugendliche am CSD teilnehmen (§ 5 Absatz 1 CanG).
- Das Abbrennen von Pyrotechnik / Feuerwerksartikeln ist untersagt.
- **Fahnenstangen dürfen eine Länge von 1,5 m nicht überschreiten! Dies ist notwendig, um jederzeit einen entsprechenden Sicherheitsabstand zur Oberleitung der Straßenbahn zu gewährleisten.**

- Während der Demonstration dürfen durch die Teilnehmenden keine Verkäufe stattfinden. Dies gilt auch für Getränke.
- Durch die Teilnehmenden entstehender Müll ist auch durch diese zu entsorgen, bzw. die Entsorgung sicherzustellen.
- Das Werfen von Streuartikeln ist untersagt.
- Informationsmaterial der Gruppen und Organisationen, sowie Streuartikel dürfen Teilnehmenden, sowie den Umstehenden ausschließlich direkt in die Hand übergeben werden.

5. Spezielle Sicherheitsbestimmungen für die Teilnahme mit Fahrzeugen

Die fahrzeugführenden Personen müssen im Besitz einer gültigen und entsprechenden Fahrerlaubnis sein. Für die Fahrzeugführer gilt vor und während der Demonstration ein Alkoholverbot (0,00 Promille!). Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es zu stichprobenartigen Kontrollen kommen kann.

Aufgrund der Streckenführung durch die Innenstadt und innerhalb einer Menschenmenge weisen wir darauf hin, dass dies besondere Anforderungen an die Fähigkeiten der Fahrzeugführer stellt.

Insbesondere LKW-führende Personen benötigen hier ausreichend Fahrpraxis.

Alle Verkehrsmittel müssen zugelassen, versichert und verkehrstauglich sein. Bei gemieteten und geliehenen Fahrzeugen ist auf den gültigen Versicherungsschutz zu achten. Für eventuelle Personen- und Sachschäden sind die Gruppen und Organisationen in zivil- und strafrechtlicher Hinsicht selbst verantwortlich.

Insbesondere gelten für die Teilnahme an den Demonstrationen mit Fahrzeugen nachfolgende Bestimmungen:

- Die Fahrzeuge dürfen inklusive aller Aufbauten eine Höhe von 4,00 m von der Straße aus gemessen nicht überschreiten. Auch beförderte Personen dürfen z.B. durch Strecken von Armen oder mitgeführten Gegenständen eine Höhe von 4,00 m von der Straße aus gemessen nicht überschreiten. Der in weiten Teilen der Strecke vorhandene Fahrdrabt der Straßenbahn führt auch während der Demo Strom (Lebensgefahr)!
- Aufgänge innerhalb der Fahrzeuge, durch die Personen die oben genannte Höhe überschreiten könnten, sind für die gesamte Dauer der Demo fest zu verschließen (z.B. verschraubte Holzplatte). Fahrzeuge mit nicht dauerhaft verschlossenen Aufgängen werden von der Demo ausgeschlossen.
- An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstigen gefährlichen Teile hervorstehen. Gleiches gilt für den Schutz der auf dem Fahrzeug befindlichen Personen sowie für den Innenraum und die Ladefläche.
- Auf jedem Fahrzeug (LKW und Busse) ist ein funktionstüchtiger 9 – 12 kg Schaumfeuerlöscher vorzuhalten.
- Auf den Fahrzeugen ist für die gesamte Dauer der Aufstellung, Demo und Abbau ein Fluchtweg zum zügigen Verlassen des Fahrzeugs freizuhalten. Insbesondere sind Fluchtwege freizuhalten von Stromerzeugern/Generatoren/Akkuspeichern!
- Stromerzeuger/Generatoren/Akkuspeicher müssen ordnungsgemäß betrieben werden, insbesondere muss Zu- und Abluft gewährleistet sein und es muss sichergestellt werden, dass keine Überhitzung eintritt. Die Positionierung ist möglichst weit entfernt von allen Teilnehmenden zu wählen.

- Die Fahrzeugausstattung muss Brandschutzklasse B1 oder A aufweisen. Leichtbrennbare Objekte oder Dekoartikel dürfen nicht mitgeführt werden.
- Während der Teilnahme an der Demo haben die Fahrzeuge ausnahmslos eine geringe Schrittgeschwindigkeit (max. 6 km/h) einzuhalten. Die Geschwindigkeit für den Demoaufzug ist mit 1,5 bis 2 km/h geplant.
- Das Stoppen von Fahrzeugen während der Demonstration ist nicht gestattet, da dies zu einem Abreißen des Demozugs führt. Der Abstand vor dem Fahrzeug ist nicht größer zu wählen, als aus Sicherheitsaspekten erforderlich ist.
- Wenn auf dem Fahrzeug Personen befördert werden, darf eine Ladekapazität von 3 Personen pro m², bezogen auf die freie Fläche, nicht überschritten werden. Es muss sich eine Person als Ordner auf der Ladefläche befinden.
- Sichtbar stark alkoholisierte Teilnehmer auf den Fahrzeugen, müssen diese umgehend verlassen. Die Festlegung trifft die Person die als Ordner mitfährt, alternativ die Versammlungsleitung oder die Polizei.
- Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen und Ein- bzw. Ausstiegen ausgerüstet sein. Es ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1 Meter einzuhalten.
- Sämtliche Auf- und Einbauten (u.a. Sitzbänke, Tische, Lautsprecheranlagen, DJ-Pult) müssen fest mit dem Fahrzeug verbunden sein, bzw. mit Spanngurten verzurrt sein. Die Verbindungen müssen so dimensioniert sein, dass sie allen Belastungen im Betrieb standhalten und sich nicht lösen.
- Um Teilnehmende und Passanten zu schützen, ist jedes Fahrzeug von Ordnern der Gruppe zu sichern. Bei PKW sind mindestens 4 Personen, bei LKW mindestens 6 Personen und bei Sattelschleppern 8 Personen als Ordner für die umlaufende Sicherung einzusetzen.
- Die Hebebühne eines LKW darf heruntergelassen sein. In diesem Fall sind mindestens 6 Personen als Ordner einzusetzen.
- Die Ordner sind so zu positionieren, dass jeweils eine Person an den Ecken eingesetzt ist und die weiteren Ordner gleichmäßig die Fahrzeugseiten sichern.
- Die Ordner zur Sicherung der Fahrzeuge tragen zur besseren Sichtbarkeit gelbe / orange Warnwesten. Diese sind durch die Anmeldenden der Fahrzeuge zu stellen.
- Die Hebebühne darf während der Fahrt nicht betreten werden.
- Sofern Hebebühnen herabgelassen sind, sind diese an den Kanten umlaufend mit Schaumstoff zu sichern. Die Kanten sind farblich zu kennzeichnen (z.B. durch Markierungsklebeband Gelb/Schwarz).
- Jedes Fahrzeug erhält bei Aufstellung eine Startnummer, die deutlich sichtbar am Fahrzeug (Front, linke sowie rechte Tür und Heck) anzubringen ist.
- Während der Demonstration ist ein Zu- und Abstieg vom Fahrzeug nicht gestattet. Ausnahmefälle, z.B. für Vertreter der Presse, sind im Vorfeld abzustimmen.
- Bei technischen Problemen im Verlauf der Demonstration ist die Versammlungsleitung über die zur Verfügung gestellten Notfallnummern umgehend zu informieren.
- Personen dürfen auf den Ladeflächen der Fahrzeuge nur während und ausschließlich im Rahmen der Demonstration befördert werden. Weder bei Anfahrt zum Aufstellungsort noch nach dem Ende der Demonstration ist dies zulässig. Ordnungskräfte der Polizei achten ausdrücklich auf die Einhaltung dieser Regelung.

- Teilnehmende an der Demonstration können Altglas während der Demonstration bei jedem LKW abgeben. Dieses ist entgegenzunehmen und bis zum Ende der Demonstration mitzuführen. Am Ende der Demonstration kann es in einem entsprechenden Container entsorgt werden.
- Auf jedem LKW kann der CSD Bremen e.V. im Falle sommerlicher Witterung Wasserflaschen deponieren. Diese dienen nicht der Versorgung der Mitfahrenden und sind von dem mitfahrenden Ordner vor unberechtigtem Verzehr zu sichern! Sie sind ausschließlich zur Versorgung der Ordner und im Falle von z.B. Schwäche oder Dehydration an die Versammlungsteilnehmer auszugeben. Restbestände sind nach der Demo bei der Versammlungsleitung abzugeben.
- Im Falle von querenden oder im Demonstrationzug stattfindenden Feuerwehr- oder Rettungsdiensteinsätzen ist die Musik für die Einsatzdauer auszuschalten. Gleiches gilt für Lautsprecherdurchsagen der Polizei. Hierfür werden die Verantwortlichen der jeweiligen Gruppe in eine WhatsApp-Gruppe der Versammlungsleitung aufgenommen. Die Verantwortlichen der jeweiligen Gruppe stellen sicher, dass die Musik im Falle einer Anweisung der Versammlungsleitung sofort ausgeschaltet wird.
- Unmittelbar vor der Demo erfolgt eine Besichtigung/Begehung der Fahrzeuge durch die Versammlungsleitung oder eine beauftragte Person. Es wird die Einhaltung sämtlicher Auflagen kontrolliert. Nichteinhaltung, insbesondere von sicherheitsrelevanten Auflagen, führt zum Ausschluss von der Demonstration. Es wird empfohlen Material für ein ggf. notwendiges Nachsichern bereit zu halten, um kleinere Mängel unverzüglich abstellen zu können.

6. Verhalten beim Erreichen des Endes der Demonstrationsroute

Am Ende der Demonstrationsroute sind folgende Schritte einzuhalten:

- Die Musik ist sofort abzuschalten.
- Fahrzeuge machen den Weg für nachfolgende Demonstrationsteilnehmer unverzüglich frei.
- Sämtliche Personen auf Fahrzeugen haben die Ladefläche zu verlassen, bevor das Fahrzeug seine Fahrt fortsetzt.
- Der LKW wird sofort und unverzüglich gemäß der Straßenverkehrsordnung zu einem geeigneten öffentlichen Parkplatz oder dem Aufstellungsort gefahren und dort zurückgebaut, so dass eine ordnungsgemäße Teilnahme am Straßenverkehr möglich ist.

7. Sicherstellung der Einhaltung dieser Bestimmungen

Die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen, sowie der Bedingungen zur politischen Aussage gemäß Nummer 2 dieser Bestimmungen wird durch Vertreter des CSD Bremen e.V. vor Beginn der Demonstration geprüft.

Entwürfe von Demobannern können im Vorfeld per E-Mail an das Orga-Team zur Freigabe eingesandt werden:

CSD BREMEN: teilnahme@csd-bremen.org

Entsprechen die Banner nicht den o.g. genannten Vorgaben ist die Versammlungsleitung berechtigt, die Entfernung der jeweiligen Banner durch die teilnehmende Gruppe / Organisation zu veranlassen.

III. Kundgebungsplatz

1. Teilnahme mit einem Stand

Die Teilnahme an der Kundgebung mit einem Infostand steht allen queeren Gruppen und Organisationen offen. Des Weiteren ist die Teilnahme mit Ständen zur Versorgung der Versammlungsteilnehmer möglich. Ausgenommen von der Teilnahme mit einem Stand sind Parteien und parteinahe Organisationen.

Interessenten an der Teilnahme mit einem Stand müssen sich vorher schriftlich anmelden. Über die Teilnahme entscheidet das Orga-Team. Gründe für eine Ablehnung eines Standes werden durch das Orga-Team nicht mitgeteilt.

An jedem Stand soll die teilnehmende Organisation sichtbar zu erkennen sein (Banner / Plakat / etc.). Wir begrüßen ausdrücklich, wenn sich die mit einem Stand teilnehmenden Organisationen sichtbar – auch durch Plakate – an der Meinungsbildung beteiligen.

1a. Anmeldung

Die Anmeldung der Stände erfolgt über die auf der Internetseite des CSDs zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare:

CSD Bremen <https://www.csd-bremen.org/teilnahme-am-csd-bremen/>

Gleichzeitig mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, die Teilnahme- und Sicherheitsbestimmungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Nach Prüfung der Angaben zur Anmeldung versendet der CSD Bremen e.V. eine schriftliche Bestätigung.

1b. Kosten

Die Kostenbeiträge / Teilnahmeumlagen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die jeweils aktuell geltenden Kostenbeiträge / Teilnahmeumlagen werden ebenfalls auf der Internetseite

CSD Bremen <https://www.csd-bremen.org/kosten/>

angekündigt. Über den jeweiligen Beitrag erhalten die Teilnehmenden eine Rechnung. Die Rechnung ist sofort zahlbar. In begründeten Ausnahmefällen ist der Beitrag bei kurzfristiger Anmeldung mindestens bis zum 8ten Tag vor Beginn der Demonstration zu zahlen. Im Falle einer nicht beglichenen Rechnung vor dem jeweiligen Demonstrationsbeginn, gilt die Anmeldung als nicht erfolgt und führt zum Ausschluss.

2. Arten der Teilnahme

- Infostand von queeren Organisationen
- Verkaufsstand für Verpflegung
- Verkaufsstand für Demozubehör (Flaggen, T-Shirts, Armbänder, etc.)

3. Aufbau der Stände

Der Aufbau der Stände erfolgt am Demotag in der Zeit zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr, alternativ nach Absprache zwischen 13:30 Uhr und 15:30 Uhr. Eine Anfahrt zum Stand mit PKW ist nur bis 10:15 Uhr möglich, da zeitgleich die Aufstellung des Demozuges stattfindet.



Christopher Street Day (CSD) Bremen e.V.

4. Sicherheitsbestimmungen

Die Standbetreiber sind für die Sicherheit ihres Standes selbst verantwortlich. Das bedeutet, sie müssen für einen sicheren Stand (auch bei Gedränge, Regen, Sturm) sorgen.

Stände zur Verpflegung der Versammlungsteilnehmer müssen alle gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Speisen- und Getränkeverkauf einhalten.

5. Abbau der Stände

Der Abbau der Stände am Demotag erfolgt nicht vor 20:00 Uhr. Der Abbau muss bis 23:00 Uhr beendet sein. Das Befahren des Platzes mit PKW zum Abbau ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich!

IV. Sicherheitseinweisung

Der CSD Bremen e.V. wird eine Woche vor der Demonstration alle gemäß Nummer 4 angemeldeten Gruppen und Organisationen zu einer Sicherheitseinweisung einladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden der Streckenverlauf, sowie Ort und Ablauf der Aufstellung besprochen, besondere Gefahrenpunkte erörtert, offene Fragen der Teilnehmenden geklärt und weitere organisatorische und für die Sicherheit und die reibungslose Durchführung der Demonstration wichtige Fragen angesprochen.

Die Teilnahme an dieser Sicherheitseinweisung ist verpflichtend. Anwesend sein sollte die im Anmeldeformular genannte verantwortliche Person. Die Anwesenheit weiterer Vertreter ist erwünscht, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Bremen, 18. März 2026

CSD Bremen e.V. als Veranstalter

Wesentliche Änderungen zu 2025 sind am rechten Rand mit einem senkrechten Strich gekennzeichnet. |